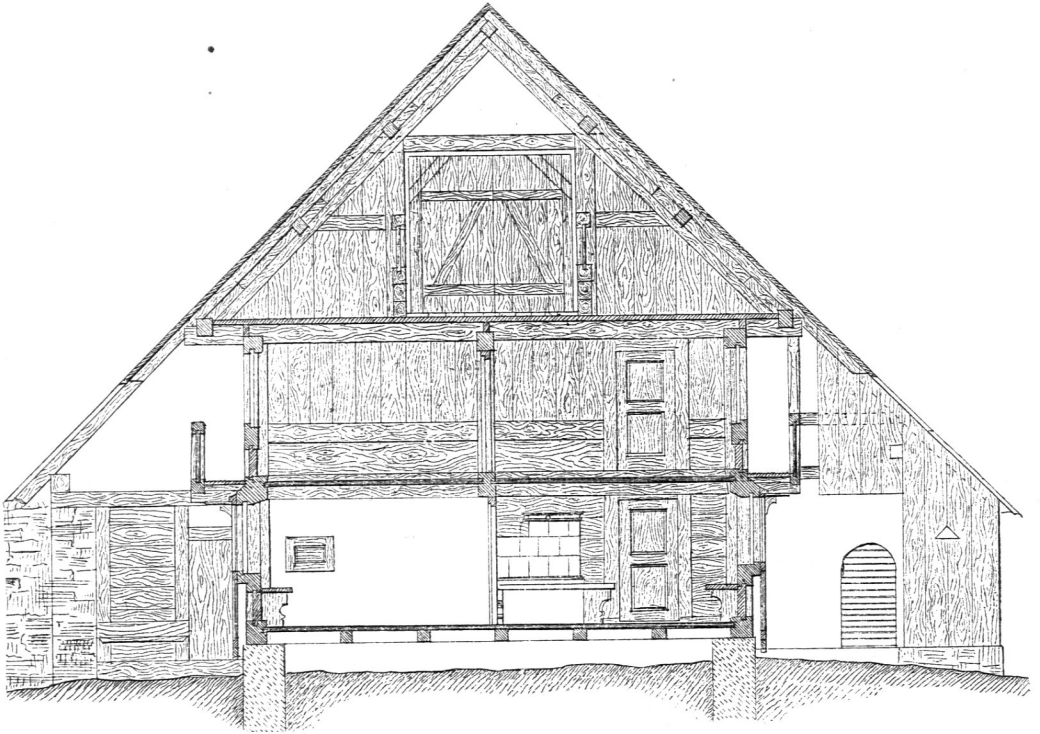


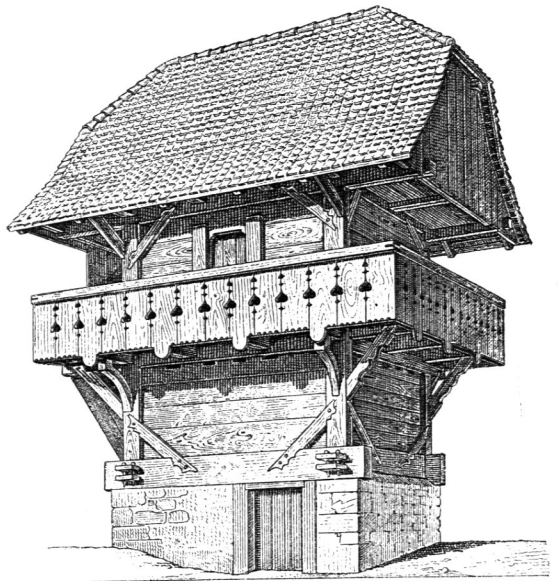
Fig. 362.

Querschnitt des »Könighäusle« in Neukirch ⁴³⁵). $\frac{1}{100}$ n. Gr.

192.
Formale
Behandlung.

Wie für die Blockwand, so liefert die Schweiz auch für die Bohlenwand, dort »Ständerwand« genannt, die besten Vorbilder für die formale Behandlung derselben. Zum Theile schließt sich die Ausstattung an die reiche Verzierungsweise an, welche die Blockwand des Berner Oberlandes auszeichnet (vergl. Fig. 357); zum Theile beschränkt sie sich auf einen einfachen Würfelfries oder eine Profilierung an den Fensterbrustriegeln, so daß der übrige Schmuck des Hauses nur durch die fauberen Holzverbindungen mit ihren vorstehenden geschnitzten Nägeln; die Fenster mit ihren mitunter vorhandenen verzierten Umrahmungen und Läden, die an der Giebelseite oder auch noch an den Trauffeiten hingeführten Galerien und durch die

Fig. 363.

Speicher von Waltenschweil, Aargau ⁴³⁷).